

Institut für Internationales Steuerrecht/Institute for International Taxation e.V.

Beitrags-Satzung

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Institut für Internationales Steuerrecht/Institute for International Taxation e.V.“ hat in ihrer Sitzung am 27. Mai 2021 folgende Beitrags-Satzung des Vereins beschlossen.

- (1) Von den Mitgliedern werden Beiträge erhoben.
- (2) Jedes Mitglied bestimmt den von ihm zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag selbst.
- (3) Der Verein empfiehlt einen jährlichen Mitgliedsbetrag in Höhe von mindestens 25 EUR, für Angehörige steuerberatender Berufsgruppen in Höhe von mindestens 75 EUR.
- (4) Für Premiummitglieder beträgt der jährliche Mitgliedsbetrag mindestens 2.500 EUR. Premiummitglieder sind solche Mitglieder, die sich durch ihren finanziellen Beitrag in außergewöhnlicher Weise für den Verein engagieren und auf deren besonderes Engagement – sofern gewünscht – gesondert unter Nennung von Namen und ggf. Logo hingewiesen wird.
- (5) Der Jahresbeitrag wird jeweils am 1. Mai eines Jahres im Voraus fällig.
- (6) Der Vorstand des Vereins kann rückständige Mitgliedsbeiträge erlassen, wenn deren Einziehung unbillig oder der für die Einziehung erforderliche Aufwand unverhältnismäßig hoch wäre.
- (7) Die Beitrags-Satzung tritt am 28. Mai 2021 in Kraft.